

Niederschrift

über die 47. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 02.10.2018,
von 18:00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zi. 123)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Mario Schumacher

Mitglieder

Herr Klaus Czernitzki

Herr Thomas Feustel

Frau Roswitha Schulz

sachkundige Einwohner

Herr Manfred Blume

Herr Jürgen Jacob

Herr Karl-Heinz Kühn

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bernhard Hieber - entschuldigt

Herr Steffen Kapischka – entschuldigt

Herr Hermann-Gerhard Ortlepp – entschuldigt

Ortsbürgermeister

Herr Martin Feuckert

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.08.2018
4. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan - Vorlage: 403-(VI.)/2018
- 4.1. Antrag auf Förderung des HSC e.V. zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen
Vorlage: A-014(VI.)/2018
- 4.2. Förderantrag des Fördervereins Dorfgemeinschaftshaus Wedringen e.V. - Zuschuss zur Sanierung der Außenfassade - Vorlage: A-015(VI.)/2018
5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 383-(VI.)/2018
- 5.1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 383-(VI.)/2018/2
6. 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung - Vorlage: 402-(VI.)/2018
7. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung - Vorlage: 401-(VI.)/2018
8. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) - Vorlage: 404-(VI.)/2018
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.08.2018
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Jürgen Jacob, Herr Manfred Blume sowie Herr Karl-Heinz Kühn anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Die Stadträte Bernhard Hieber, Steffen Kapischka und Hermann Ortlepp hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; somit gilt die vorliegende Tagesordnung als festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.08.2018

Schriftlich liegen dem Ausschussvorsitzenden Mario Schumacher keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.08.2018 vor; auch in der Sitzung erhebt kein Mitglied des Ausschusses Einwände. Damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.08.2018 als bestätigt.

zu TOP 4 Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan **Vorlage: 403-(VI.)/2018**

Die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, stellt heute die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes 2019 anhand einer Präsentation vor. Sie bezieht sich in ihren Ausführungen auf den Vorbericht, der allen Stadträten vorliegt. In 14 Tagen werden alle Amtsleiter zugegen sein, um auf Fragen Antwort geben zu können.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher dankt Frau Wendler für die Ausführungen. Wichtiges Kriterium ist, dass der Haushalt ausgeglichen ist. Das ist die Voraussetzung, um die Investitionen, die vor allem in den Kindereinrichtungen geplant sind, auch realisieren zu können. Er bittet in den Fraktionen die Diskussion zum Haushaltsplanentwurf zu führen, um in der nächsten Sitzung konkrete Fragen stellen zu können.

zu TOP 4.1 Antrag auf Förderung des HSC e.V. zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen **Vorlage: A-014(VI.)/2018**

Der Antrag auf Förderung wurde hinreichend begründet, dennoch stellt der Ausschussvorsitzende diesen zur Diskussion.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler merkt an, dass der HSC ein sehr großer Verein ist, der in jedem Jahr von der Stadt Haldensleben bezuschusst wird. Für das Jahr 2019 ist für das Waldstadion eine Stabhochsprunganlage eingeplant (22.000 €) und darüber hinaus wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 10.000 € beantragt. Der Fachausschuss hat den Antrag befürwortet. Sie bittet die Anwesenden noch einmal darüber nachzudenken, ob der Zuschuss zwingend und in der Höhe erforderlich ist.

Als Vorsitzender des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses begründet Stadtrat Klaus Czernitzki, warum sich der Fachausschuss für die Förderung in der beantragten Höhe entschieden hat. Er bittet auch den Wirtschafts- und Finanzausschuss, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Karl-Heinz Kühn, sachkundiger Einwohner unterbreitet den Vorschlag, evtl. die geplante Stabhochsprunganlage zu verschieben und die Gelder dem Vereinsheim zur Verfügung zu stellen. Der Sportplatz und die Räumlichkeiten in der Jahn-Allee werden von sehr vielen Sportlern genutzt. Eine Stabhochsprunganlage ist eher etwas Spezielles, die nur Wenige nutzen.

Herr Jürgen Jacob, sachkundiger Einwohner, vertritt den Standpunkt, dass die Diskussion in den Fraktionen geführt werden muss. Wenn er sich zwischen der Stabhochsprunganlage und den Sanierungsmaßnahmen am Vereinsheim entscheiden sollte, plädiere er für das Vereinsheim, weil davon ein weitaus größerer Personenkreis profitieren würde.

Stadträtin Roswitha Schulz ist der Auffassung, dass die Entscheidung gut überlegt werden muss. Es gehe letztendlich auch um die Gleichbehandlung und wie man künftig mit derartigen Anträgen umgehen wolle.

Herr Manfred Blume, sachkundiger Einwohner, spricht die zwei Einbrüche an, die es im Vereinshaus gab. Der Schaden, der dabei entstanden ist, ist deutlich höher als die Summe (120,00 €) die entwendet wurde. Seines Erachtens wäre eine Instandsetzung der Bungalows dringend notwendig. Er würde dem Antrag zustimmen.

Ausschussvorsitzsitzender Mario Schumacher schlägt vor, heute über den Antrag keine Empfehlung auszusprechen. Es sollte sich in den Fraktionen ein Standpunkt darüber gebildet werden, um dann in der nächsten Sitzung abstimmen zu können.

zu TOP 4.2 Förderantrag des Fördervereins Dorfgemeinschaftshaus Wedringen e.V. - Zuschuss zur Sanierung der Außenfassade - Vorlage: A-015(VI.)/2018

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher unterbreitet den Vorschlag, bei diesem Antrag analog zu verfahren, d.h. erst einmal die Diskussion in den Fraktionen zu führen, um in der nächsten Sitzung darüber befinden zu können. Es wäre für den Ortsteil Wedringen auch eine Wertschätzung, wenn mit diesen Geldern die Außenfassade des Vorderhauses saniert werden könnte.

Dass das Haus letztendlich fertig gestellt werden muss, ist unstrittig. Stadträtin Roswitha Schulz möchte nur an die Festlegung erinnern, die seinerzeit der Stadtrat getroffen hat, als der Verein beabsichtigt hatte, das Dorfgemeinschaftshaus übernehmen zu wollen. Das ehrenamtliche Engagement der Wedringer ist lobenswert. Aber trotz allem ist die Entscheidung schwierig.

Stadtrat Klaus Czernitzki war im Rahmen der Literaturtage bei einer Lesung im Dorfgemeinschaftshaus. Seine Frau und er waren angenehm überrascht, wie die Räumlichkeiten bereits saniert sind. Nur die Fassade zur Straßenseite, sieht noch „schäbig“ aus. Der Schul-, Sozial-, Kultur und Sportausschuss hat diesem Antrag ebenfalls zugestimmt. Er möchte dafür werben, dass in den Fraktionen die Diskussion auch wohlwollend geführt wird.

Es war eine schwierige Entscheidung seinerzeit, dem Verein das doch recht große Gebäude zu übergeben. Der Ausschuss hat damals um die Schwierigkeiten gewusst, erinnert die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler.

**zu TOP 5 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
Vorlage: 383-(VI.)/2018**

Über die eigentliche Satzung hatte der Wirtschafts- und Finanzausschuss bereits eine Empfehlung abgegeben

**zu TOP 5.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
Vorlage: 383-(VI.)/2018/2**

Der Fachausschuss und der Hauptausschuss haben über den Antrag bereits befunden, obwohl dieser in Schriftform noch nicht vorlag, merkt Stadtrat Klaus Czernitzki an. Das, was Stadtrat Zeymer beantragt, lasse sich in der Praxis schwer händeln, so dass der Antrag grundsätzlich abzulehnen wäre.

Dezernentin Andrea Schulz erläutert, dass Stadtrat Zeymer in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.08. während der Diskussion diesen Antrag gestellt hatte und über den abgestimmt worden ist. Dieser liegt jetzt schriftlich vor. Der Antrag ist im Hauptausschuss mehrheitlich abgelehnt worden. Der Antrag wurde auch im

Schulausschuss behandelt und abgelehnt. Da der Antrag an den Wirtschafts- und Finanzausschuss verwiesen wurde, steht die Empfehlung in diesem Ausschuss noch aus.

Herr Manfred Blume, sachkundiger Einwohner, würde dem Antrag nicht zustimmen.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher macht noch einmal deutlich, dass die 15,00 € lediglich die Betriebskosten sind, die der Verein an die Stadt abführen muss. Was der Verein mit den potentiellen Nutzern des Vereinsheimes vereinbart, ist allein Sache des Vereins. Von daher lasse sich das, was Herr Zeymer mit der Nutzung des Clubraumes in der Sporthalle Zollstraße beantragt hat, nicht vergleichen.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, dem Änderungsantrag von Stadtrat Bodo Zeymer zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung
Damit ist der Antrag abgelehnt.

zu TOP 6 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 402-(VI.)/2018

Bei der Beschlussvorlage fehlt von der Anlage 1 die zweite Seite.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung zuzustimmen

zu TOP 7 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 401-(VI.)/2018

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zuzustimmen.

zu TOP 8 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 404-(VI.)/2018

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat, 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) zuzustimmen.

Der **TOP 9** Mitteilungen entfällt, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

10.1. Herr Manfred Blume, sachkundiger Einwohner, erkundigt sich, ob es bereits nähere Informationen zum Grundsatzurteil über die Erhebung von Grundstückssteuern gibt.

Die Erhebungsgrundlage soll sich verändern, wie ist bislang noch unklar, antwortet die stellv. Bürgermeisterin.

Mario Schumacher
Ausschussvorsitzender

Protokollführer